



Reglement Wanderpokal der «Reusswettfahren» in Bremgarten

1. Der Wanderpreis wird erstmals an der Schweizermeisterschaft im Einzelfahren im Jahr 2021 verliehen.
2. Der Wanderpreis wird jeweils an den nationalen Paar- und Einzelwettfahren des WSC Bremgarten an jeweiligen Sieger in der Vereinswertung, gemäss WR Art. 7.6, vergeben. Bei Ranggleichheit gewinnt der Verein, welcher weniger Zuschläge hat.
3. Startberechtigt/Gewinnberechtigt sind alle lizenzierten Wettkämpfer des SWV und SPSV.
4. Der Gewinner ist verpflichtet, den Wanderpreis sorgfältig aufzubewahren und beim nächsten Wettfahren beim WSC Bremgarten, dem Veranstalter 2 Wochen vor der Durchführung zu überbringen.
5. Die Versicherung des Wanderpreises gegen Brand, Diebstahl etc. ist Sache des jeweiligen Gewinners. Bei Verlust des Wanderpreises muss dieser durch letzten Gewinner ersetzt werden.
6. Der Wanderpreis wird vom Gewinner mit dem Veranstaltungsjahr und dem Namen des Vereins graviert. BSP: «2021 WSC Bremgarten».
7. Endgültiger Besitzer des Wanderpreises ist derjenige Verein, welcher den Wanderpreis drei Mal hintereinander oder fünf Mal mit Unterbruch gewonnen hat. Hierzu spielt es keine Rolle ob der Verein den Preis an Einzel- und/oder an Paarwettfahren gewonnen hat.

Bremgarten, 01.01.2021

WSC Bremgarten